

Tierbestand gemäß § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung

Datum: _____

Landratsamt Fürth
 Untere Naturschutzbehörde
 Im Pinderpark 2
 90513 Zirndorf

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / Telefax / E-Mail: _____

lfd. Nr.	Rufname	Tierart	Alter	Geschlecht	Kennzeichen	Herkunft	Nachweise	Vorbesitzer bzw. Elterntiere	Zugang	Verbleib	Abgang
		-üblicher Name -wissenschaftlicher Name	Geburts- tag -monat -jahr	m / w / unbekannt	* vollständige Angaben erforderlich! z.B. offener oder geschlossener Ring Mikrochip-Transponder, Fotodokumentation	z.B. eigene Nachzucht, fremde Nachzucht, genehmigte Einfuhr, Vorerwerb (= vor Unterschutzstellung)	z.B. CITES- / EU-Bescheinigung Einfuhrgenehmigung (mit Reg.Nr. und ausst.Behörde Zuchtbestätigung Belege in Kopie beigelegt),	Vorbesitzer mit Namen und vollständiger Adresse bei eigener Nachzucht hier: Angaben zu Elterntieren (m / w mit Kennzeichen lfd. Nummern im Zucht- und Bestandsbuch), soweit Zuordnung möglich	Datum	Erwerber mit Namen und vollständiger Adresse, oder Angaben zum sonstigen Verbleib(z.B. verstorben (tot) oder entwichen, (Standortveränderung)	Datum
1											
2											
3											
4											

Die Abgabe nicht rechtzeitiger, nicht richtiger oder nicht vollständiger Anzeigen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Abweichend von der Pflicht zur unverzüglichen Meldung wird Züchtern die Abgabe von monatlichen, längstens halbjährlichen Zusammenfassungen eingeräumt, die aber spätestens nach dem Ende der Brut- oder Vermehrungszeit einer Art vorgelegt werden müssen.

*Kennzeichen müssen vollständig mitgeteilt werden und sollten deshalb immer abgelesen werden!

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

lfd. Nr.	Tierart	Alter	Geschlecht	Kennzeichen*	Herkunft	Nachweise	Vorbesitzer bzw. Elterntiere	Zugang	Verbleib	Abgang
	-üblicher Name -wissenschaft-licher Name	Geburts- tag -monat -jahr	m / w / unbekannt	vollständige Angaben erforderlich! z.B. offener oder geschlossener Ring Mikrochip-Transponder, Fotodokumentation	z.B. eigene Nachzucht, fremde Nachzucht, genehmigte Einfuhr, Vorerwerb (= vor Unterschutzstellung)	z.B. CITES- / EU- Bescheinigung Einfuhrgenehmigung (mit Reg.Nr. und ausst.Behörde Zuchtbestätigung Belege in Kopie beigelegt),	Vorbesitzer mit Namen und vollständiger Adresse <u>bei eigener Nachzucht</u> hier: Angaben zu Elterntieren (m / w mit Kennzeichen lfd. Nummern im Zucht- und Bestandsbuch), soweit Zuordnung möglich	Datum	Erwerber mit Namen und vollständiger Adresse, oder Angaben zum sonstigen Verbleib(z.B. verstorben (tot) oder entwichen, (Standortveränderung)	Datum
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Die Abgabe nicht rechtzeitiger, nicht richtiger oder nicht vollständiger Anzeigen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Abweichend von der Pflicht zur unverzüglichen Meldung wird Züchtern die Abgabe von monatlichen, längstens halbjährlichen Zusammenfassungen eingeräumt, die aber spätestens nach dem Ende der Brut- oder Vermehrungszeit einer Art vorgelegt werden müssen.

*Kennzeichen müssen vollständig mitgeteilt werden und sollten deshalb immer abgelesen werden!

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo